

EU Vorhaben

Jahresvorschau 2014

Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend
Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

Teil III Bereich Familie und Jugend



IMPRESSUM:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend,
Abt. II/7 - Internationale Jugend- und Familienpolitik
1010 Wien, Franz Josefs Kai 51

Foto: josefundmaria. Die Werbeagentur, Weinholdstraße 20a, 8010 Graz

Layout: Iris Schneider (BMWfJ)

Druck: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Stand: Jänner 2014

Inhalt

| | |
|--|----------|
| Vorwort | 1 |
| 1 Einleitung | 3 |
| 1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2014 | 3 |
| 1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften | 3 |
| 1.1.2 Arbeitsprogramm der griechischen Präsidentschaft | 4 |
| 1.1.3 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014 | 5 |
| 2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFJ - Familie und Jugend | 6 |
| 2.1 Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder | 6 |
| 2.2 EU-Mobilitätsprogramm ERASMUS + | 8 |
| 2.2.1 Wer wird von Erasmus + profitieren? | 9 |
| 2.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf | 10 |



Vorwort

Jugendpolitik ist nicht nur in Österreich, sondern auch in Europa eine wichtige Querschnittsmaterie, die in viele Politikbereiche einfließt und diese tangiert. In der Europäischen Union ist die Jugendpolitik durch Art. 165 AEUV geregelt, worin die Förderung des Jugendaustausches und des Austausches sozialpädagogischer Betreuer sowie die verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa festgehalten ist. Um diese Ziele zu verwirklichen, werden mehrere Fördermaßnahmen sowie eine Reihe von Empfehlungen des Rates eingesetzt.

Auch die Familienpolitik liegt weitestgehend bei den Mitgliedsstaaten, weshalb die Union nur in den Belangen der Mobilitäts erleichterung aktiv ist und die europäischen Institutionen nur Akzente setzen können. Gerade die Wirtschafts- und Finanzkrise hat aber gezeigt, dass viele weitere Fragen, insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Aus- und Weiterbildung zunehmend auch auf europäischer Ebene behandelt und gelöst werden müssen. Daher wird die Förderung der Jugendbeschäftigung auch 2014 zu den prioritären Aufgaben zählen. Einen wichtigen Beitrag, um europäische Erfahrungen und Kompetenzen für das künftige Berufsleben sammeln zu können, bieten in diesem Zusammenhang auch Jugendmobilitätsprogramme wie aktuell Erasmus+.

Im Familienbereich steht das Jahr 2014 im Zeichen der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die auf allen Ebenen forciert werden soll. So soll in Österreich zusätzlich zur Erhöhung der Familienbeihilfe auch die Ausbauoffensive in der Kinderbetreuung mit zusätzlichen Bundesmitteln von insgesamt 350 Millionen Euro noch einmal deutlich beschleunigt werden. Denn eine gute Betreuung unterstützt nicht nur die Eltern bei ihrer unersetzlichen Erziehungsarbeit und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern erhöht auch die Bildungschancen der Kinder.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend,
Wissenschaft und Forschung

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

Der gegenständliche Bericht deckt die Zuständigkeiten des BMWFJ im Bereich Familie und Jugend ab.

1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2014

Grundlage für den Bericht des BMWFJ zu den Vorhaben der Europäischen Union 2014 (Jahresvorschau) sind das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Irland, Litauen und Griechenland) für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 30. Juni 2014, das Arbeitsprogramm der griechischen Präsidentschaft für das 1. Halbjahr 2014 und das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2014.

1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Irland, Litauen und Griechenland betrifft den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 30. Juni 2014.

Generalthema der Triopräsidentschaft im Jugendbereich war die Thematik "Soziale Inklusion".

Die irische Ratspräsidentschaft legte ihren Schwerpunkt auf die positive Rolle der Jugendarbeit, um junge Menschen gut in die Gesellschaft einzugliedern. Beispielsweise durch Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung oder zur Förderung von sozialer Kompetenz sowie durch Anerkennung von "soft skills", um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu unterstützen. Fähigkeiten, die durch nicht formale Lernerfahrungen erworben wurden, sollen dadurch

stärker als komplementärer Faktor zur curricularen formalen Ausbildung anerkannt werden.

Der Schwerpunkt der litauischen Ratspräsidentschaft im Jugendbereich lag in der Förderung der sozialen Inklusion junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (sog. NEETs). Beispielsweise durch den adäquaten Zugang zu qualitativvoller Information bezüglich Wohnen, Gesundheit, sozialer Serviceeinrichtungen oder frühem Zugang zu Bildungsangeboten. Es ist des Weiteren wichtig, dass Arbeitsmarktserviceeinrichtungen und Berufsberatungsstellen mehr mit Jugendorganisationen und Jugendzentren zusammenarbeiten, um einen jugendgerechten Zugang zu Beratung zu unterstützen, um so einen reibungslosen Übergang ins Berufsleben zu erleichtern. Bestrebungen in Richtung junges Unternehmertum sollen unterstützt werden.

1.1.2 Arbeitsprogramm der griechischen Präsidentschaft

Priorität der griechischen Präsidentschaft im Jugendbericht ist die Förderung von jungem Unternehmertum mit speziellem Fokus auf soziales Unternehmertum im Bereich Kultur zur Stärkung der sozialen Inklusion junger Menschen.

Die wirtschaftliche Bedeutung von Kultur und Kreativität soll aufgezeigt werden z.B. durch die Förderung von jungem Unternehmertum und "grünen" Arbeitsplätzen. Ein spezielles Anliegen der griechischen Präsidentschaft ist die Stärkung der lokalen Wirtschaft durch den besseren Zugang junger Menschen zu neuen Technologien. Eine Förderung von sozio-kultureller Bildung und der Austausch guter Praxis werden ebenfalls angestrebt.

1.1.3 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014

Mit ihrem Arbeitsprogramm für 2014, das letzte Programm des amtierenden Kollegiums, setzt die Europäische Kommission den Schwerpunkt im Jugendbereich in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, sowie der Umsetzung der Jugendgarantie durch die Mitgliedstaaten.

Die Europäische Kommission hat am 4. Dezember 2013 Leitlinien vorgeschlagen, die es Praktikantinnen und Praktikanten ermöglichen soll, qualitativ hochwertige Arbeitserfahrungen unter fairen Bedingungen zu sammeln, um so ihre Chancen auf einen guten Arbeitsplatz zu steigern. Die Europäische Jugendgarantie, sieht vor, dass alle unter 25-Jährigen innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer formalen Ausbildung oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes ein gutes Angebot für eine Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsstelle bzw. für eine Weiterbildung erhalten sollen. Österreich hat hier bereits eine Vorreiterrolle eingenommen.

Die Europäische Allianz für die Lehre, die v.a. die Steigerung der Qualität und des Ansehens von Lehrberufen und Lehrlingen vorsieht, muss in engem Zusammenhang mit der Verbesserung der Lehrinhalte und der Arbeitsbedingungen für junge Menschen gesehen werden.

Die Leitlinien soll es Praktikantinnen und Praktikanten ermöglichen, qualitativ hochwertige Arbeitserfahrungen zu sicheren und fairen Bedingungen zu sammeln, um so ihre Chancen auf einen guten Arbeitsplatz zu steigern.

2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFJ - Familie und Jugend

2.1 Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder

Wie in der EU-Agenda für die Rechte des Kindes¹ bereits dargelegt wurde, kann es für unsere Gesellschaft langfristig tiefgreifende Folgen haben, wenn nicht ausreichend in die Kinder² betreffenden Politikbereiche investiert wird. Die Digitale Agenda für Europa³ zielt zwar darauf ab, jedem Europäer die Nutzung der digitalen Medien zu ermöglichen, doch haben Kinder im Internet besondere Bedürfnisse und eine besondere Schutzbedürftigkeit, auf die gezielt eingegangen werden muss, damit das Internet für Kinder ein Ort ist, der ihnen Chancen bietet, der es ihnen erleichtert, Zugang zu Wissen zu erlangen, zu kommunizieren, ihre Kompetenzen zu entwickeln und ihre Berufsaussichten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern⁴.

Mit einer wachsenden Vielfalt von Geräten werden Kinder zunehmend und in immer jüngerem Alter mit dem Internet konfrontiert. Deshalb ist es notwendig, speziell für ihre Bedürfnisse jetzt eine derartige Strategie aufzustellen.

Das BMWFJ begrüßt und unterstützt die "Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder" des Rates. Das Internet sowie die diversen Services der Telekommunikation (Handy, Video-on-Demand, Video-Plattformen etc.) bringen neben vielen positiven Chancen auch Risiken, wie z.B. Cybermobbing, Abzocke, Grooming, mangelnder Daten- und Jugendschutz etc. Die Vermittlung von Medienkompetenz für alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrer/-innen) ist wesentlich effizienter als alleinige Versuche einer strengen legislativen Regelung oder technischer Sperren. Hauptakteur und jugendpolitischer Partner in den vergangenen Jahren war und ist in Europa das Saferinternet-Netzwerk und in Österreich "saferinternet.at". Allein im vergangenen Jahr wurden in Österreich über

¹ KOM(2011) 60 endg.

² Unter „Kindern“ werden in diesem Zusammenhang alle Menschen im Alter unter 18 Jahren gemäß der Begriffsbestimmung im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verstanden.

³ KOM(2010) 245 endg./2.

⁴ Hauptprioritäten der IKT-Kompetenz-Strategie der EU „IKT-Kompetenzen für das 21. Jahrhundert“, KOM(2007) 496.

1.000 Workshops durchgeführt. Darüber hinaus bietet saferinternet in allen Mitgliedsstaaten zahlreiche Publikationen und umfassende Websites.

Finanziert wurde saferinternet - bzw. dessen nationale Träger - bislang zum Teil aus Mitteln des saferinternet-Programms der EU, zum Teil aus nationalen Beiträgen. Es ist seitens der EU-Kommission geplant, das saferinternet-Programm mit Juni 2014 auslaufen zu lassen. Damit endet auch die finanzielle Unterstützung der EK für die nationalen Partner des Programms. Die Inhalte des saferinternet-Programmes sollen zwar zum Teil im Nachfolgeprogramm "Connecting Europe Facility" Eingang finden, das Programm fokussiert jedoch explizit "broadband and e-services", Gelder für die Stärkung der Medienkompetenz bei der Nutzung dieser Dienste sind jedoch nicht vorgesehen.

Aus Sicht des BMWFJ ist eine Weiterführung der Aktivitäten von saferinternet in der bisherigen und bewährten Form und Finanzierung aus oben genannten Gründen unbedingt anzustreben.

2.2 EU-Mobilitätsprogramm ERASMUS +

ERASMUS +, die neue Verordnung⁵ für ein neues integriertes EU-Programm für die allgemeine und berufliche Bildung, die Hochschulbildung, Jugend und Sport (2014-2020) sieht drei Aktionsfelder vor:

- Lernangebote für Einzelpersonen innerhalb und außerhalb der EU;
- institutionelle Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen, lokalen und regionalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen zur Schaffung strategischer Partnerschaften;
- Unterstützung von Reformen in den Mitgliedsstaaten, um Innovation, Unternehmergeist und Beschäftigungsfähigkeit zu fördern.

Das neue Programm tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft. Für die Umsetzung steht für den Zeitraum 2014-2020 ein Budget von 14,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Mehr als 4 Mio. Menschen werden europaweit Zuschüsse aus diesem Budget erhalten, um im Ausland zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren, an einem Jugendaustausch oder einem Freiwilligendienst teilzunehmen. Studierende sowie Lehrkräfte, Lehrlinge, Jugendliche sowie Ausbilder, Jugendbetreuer werden direkt von ERASMUS + profitieren.

Zwei Drittel des Budgets sind für Bildungsmöglichkeiten im Ausland für Einzelpersonen vorgesehen. Die verbleibenden Mittel dienen der Unterstützung von Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen, lokalen und regionalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen sowie der Förderung von Reformen zur Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Förderung von Innovation, Unternehmertum und Beschäftigungsfähigkeit für junge Menschen.

Es ist ein sehr erfreuliches Ergebnis für die Jugendpolitik - sowohl in Österreich als auch in Europa - dass es im neuen integrierten Programm ein eigenes Jugendkapitel mit einer Budgetzuteilung von 10% aus dem Gesamtbudget gibt. Somit ist eine der Hauptforderungen des Jugendministeriums erfolgreich umgesetzt worden.

⁵ Erasmus+, als Nachfolgeprogramm von JUGEND IN AKTION wurde die Verordnung für das EU-Bildungs- und Mobilitäts-Förderprogramm ERASMUS + (2014-2020) am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht (DokNr 1288/2013). siehe: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0050:0073:DE:PDF>

Ein wichtiger Grund für Jugendmobilität hat seinen Ursprung im Grundgedanken der Europäischen Einigung: Die Vermeidung von Krieg - durch wirtschaftliche Verflechtung und Begegnungen zwischen "ganz normalen Menschen". Dieser Gedanke hat funktioniert, funktioniert bis heute und wurde 2012 mit dem Friedensnobelpreis honoriert.

2.2.1 Wer wird von Erasmus + profitieren?

Das Programm Erasmus+ ist ein unterstützendes Instrument zum Erwerb solcher sozialer Kompetenz und von Mobilitätserfahrungen, die interkulturelles Lernen als Mehrwert ausweisen können. Schätzungen der Europäischen Kommission zufolge wird ERASMUS + folgendes bewirken:

- das 2 Mio. Studierende im Ausland studieren oder sich fortbilden können, z.B. im Rahmen von 450.000 Praktikumsmöglichkeiten.
- 650.000 BerufsschülerInnen sowie Auszubildende erhalten Stipendien, um im Ausland zu lernen, sich fortzubilden oder zu arbeiten;
- 800.000 Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen, AusbilderInnen und JugendbetreuerInnen können im Ausland unterrichten oder sich fortbilden
- 200.000 Studierende, die einen kompletten Masterstudiengang in einem anderen Land absolvieren, profitieren von einem neuen Garantie-Instrument für Studiendarlehen;
- mehr als 500.000 junge Menschen können im Ausland Freiwilligendienst leisten oder an einem Jugendaustausch teilnehmen;
- mehr als 25.000 Studierende erhalten Stipendien für gemeinsame Masterabschlüsse, wobei sie an mindestens zwei Hochschulen im Ausland studieren;
- 125.000 Schulen, Berufsbildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen, Jugendorganisationen und Unternehmen erhalten Zuschüsse für die Einrichtung von 25.000 strategischen Partnerschaften zur Förderung des Erfahrungsaustausches und zur Vernetzung mit der Arbeitswelt;

- 3.500 Bildungseinrichtungen und Unternehmen erhalten Unterstützung beim Aufbau von mehr als 300 Wissensallianzen und Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten zur Förderung von Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und Unternehmertum;
- 600 Partnerschaften im Sportbereich werden unterstützt.

2.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Auch wenn die Familienpolitik keine Gemeinschaftsmaterie der Europäischen Union ist, setzen die Kommission und der Rat diesbezüglich Akzente, z.B. im Rahmen der Übermittlung von länderspezifischen Empfehlungen für die Umsetzung der EU 2020-Ziele. Für das Jahr 2014 sind derartige Akzente im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt worden.

Um die Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern, setzt das Familienministerium auf bewährte Maßnahmen:

- **Charta "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" in Österreich** (seit Mai 2012, unterzeichnet vom BMWFJ, der Wirtschaftskammer Österreich, der Industriellenvereinigung, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Bundesarbeiterkammer - ein öffentliches Bekenntnis zur Relevanz von familienfreundlichen Maßnahmen in Unternehmen und Organisationen.
- **berufundfamilie-Index**, ermöglicht Unternehmen, betriebliches Familienbewusstsein individuell zu messen und zu vergleichen.
- **Audit *berufundfamilie***, hilft Unternehmen, individuell die Familienfreundlichkeit auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln. Seit 2013 **Audit *berufundfamilie* KOMPAKT**: speziell auf die Bedürfnisse von Klein- und Mittelbetrieben zugeschnitten.
- Audit ***hochschuleundfamilie*** wurde entwickelt, um eine familienbewusste Hochschulkultur zu fördern.
- das **Audit *pflgeundfamilie***: neu seit 2013, um den Herausforderungen von Pflegeeinrichtungen am Arbeitsmarkt gerecht werden zu können.

- Mit dem **Staatspreis "Familienfreundlichster Betrieb"** werden österreichische Unternehmen, die in ihrem Bereich besondere Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der Familienfreundlichkeit realisiert haben, öffentlichkeitswirksam prämiert.
- **Recht auf Elternteilzeit:** Damit die Balance zwischen Familie und Beruf gut gelingen kann besteht seit 1. Juli 2004 bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung mit speziellem Kündigungs- und Entlassungsschutz bis zum 7. Geburtstag des Kindes bzw. bis zu einem späteren Schuleintritt.

Im Jahr 2014 feiern auch die Vereinten Nationen das 20. Jubiläum des "Internationalen Jahres der Familie". Im Jubiläumsjahr 2014 gibt es mehrere Anlässe, um die Interessen von Familien in den Mittelpunkt zu stellen und diese durch ein bestmögliches Angebot zu unterstützen. Daher sind 2014 unterschiedliche Arbeitskreise wie z.B. zur besseren Vereinbarkeit von Familie & Beruf, Unterstützung in der Erziehung durch die Eltern usw. geplant.

2014 feiert das BMWFJ:

40 Jahre Familienberatungsstellen

30 Jahre Familienministerium

20 Jahre ÖIF

20 Jahre Elternbildung und

10 Jahre Recht auf Elternteilzeit.